

Was tun bei einem Covid-Impfschaden?

Ein Leitfaden für Betroffene

von Andreas Diemer

Diese Broschüre soll Ihnen Wege aufzeigen, wie Sie herausfinden können, ob Ihre Beschwerden durch die Impfung entstanden sind, Sie wieder gesünder werden können und wie Sie zu Ihrem Recht auf Versorgungsleistungen und Schmerzensgeld kommen könnten.



Mediziner und Wissenschaftler für
Gesundheit, Freiheit und Demokratie e.V.

www.mwgfd.org

Wenn Sie diese Broschüre in der Hand halten, gehören Sie vielleicht zu den Menschen, die sich seit einer Covid-Impfung nicht mehr gesund und wohl fühlen. Damit sind Sie nicht allein, es geht hunderttausenden Mitmenschen ähnlich wie Ihnen! Politiker, Medien und viele, die sich als Experten ausgeben, behaupten, dass es so etwas wie Post-Vac, also ein durch eine Covid-Impfung entstandenes Krankheitsbild gar nicht gibt, dass entsprechende Beschwerden meist auf eine vorausgegangene Covid-Infektion oder andere Ursachen zurückzuführen seien und keinesfalls auf eine Impfung. Leider hat sich auch unser Gesundheitssystem weitgehend dieser Meinung angeschlossen, so dass es mitunter unmöglich ist, einen Arzt oder gar eine Klinik zu finden, die bereit ist, einen Menschen mit Covid-Impffolgen zu behandeln oder auch nur anzuhören. Durch ständiges und beharrliches Recherchieren und Nachfragen konnten viele Ärzte, Heilpraktiker, Pfleger und andere im Gesundheitssystem Tätige herausfinden, dass es sehr wohl Impffolgen durch Covid-Impfungen bis hin zu Todesfällen gibt. Ca. 90 % aller Fälle sind wohl Impfschäden, nur wenige Fälle betreffen Ungeimpfte.

Wir bitten Sie, Ihren Schaden/ Verdachtsfall an MWGFD zu melden, damit dieser – auf Wunsch auch anonym – in die MWGFD-Statistik eingeht: www.mwgfd.org/impfschaden-melden

Bin ich ein »Post-Vac«-Fall?

Unabhängig von einzelnen Symptomen gibt es eine Reihe von Kriterien, die auf einen Impfschaden hindeuten können:

- ▶ Symptome traten zeitnah (Stunden bis Monate) nach der Impfung auf.
- ▶ Die übliche Therapie schlägt nicht an.
- ▶ Die Diagnostik ist ergebnislos. Es handelt sich um »diffuse« Symptome.
- ▶ Die Erkrankungen sind schwerer und dauern länger als sonst.
- ▶ Die Erkrankungen kommen ständig wieder.
- ▶ Wunden heilen nicht. Alte Erkrankungen/Infektionen treten wieder auf.
- ▶ Infekte und Entzündungen häufen sich.
- ▶ Bestehende Erkrankungen verschlimmern sich.
- ▶ Vorbestehende Schwachstellen werden zu richtigen Erkrankungen.

Weitere Hinweise für »Post-Vac«

1. Man hat herausgefunden, dass die einzelnen Impfstofflieferungen z. T. extrem unterschiedlich zusammengesetzt waren und dementsprechend unterschiedlich starke Reaktionen bewirkt haben. Um herauszufinden, mit welcher Charge Sie geimpft sind, benötigen Sie die im Impfpass notierte(n) Chargennummer(n): Ch-B ...

Überprüfen der Chargennummer auf die »Gefährlichkeit« können Sie hier:

- ▶ <https://knollfrank.github.io/HowBadIsMyBatch/HowBadIsMyBatch.html>
- ▶ <https://knollfrank.github.io/HowBadIsMyBatch/batchCodes.html>
- ▶ https://www.epochtimes.de/gesundheit/anwalt-veroeffentlicht-die-45-gefaehrlichsten-chargennummern-der-mrna-impfung-a4434432.html?utm_source=socplus&utm_medium=telegram

Falls Sie mit einer Charge geimpft wurden, die nur selten zu Reaktionen geführt hat, ist eine Impffolge eher unwahrscheinlich. Falls Sie mit einer Charge geimpft wurden, die häufig zu Reaktionen geführt hat, ist es wahrscheinlicher, dass auch Sie betroffen sind.

2. Welche Symptome haben Sie und seit wann genau? Der Zeitpunkt des ersten Auftretens von verdächtigen Symptomen ist wichtig. Je früher nach der Impfung Beschwerden beobachtet werden, umso eher stehen sie im Zusammenhang mit der Impfung. Aber auch Spätreaktionen wie z. B. das Auftreten/Wiederauftreten eines aggressiven Krebses, von Autoimmunerkrankungen wie Rheuma, Diabetes, Schilddrüsenüberfunktion usw. oder starke Infektanfälligkeit (z. B. Gürtelrose nach lange überstandenen Windpocken) können Impffolgen sein. Treten nach einer Impfung Symptome auf, fällt es zunächst schwer, diese richtig zu deuten. Sie könnten rein zufällig entstanden sein. Es könnte aber auch ein kausaler Zusammenhang mit der Impfung bestehen.

Impffolgen gab es übrigens auch schon vor Covid nicht selten, nur wurde kaum ein Fall gemeldet oder gar anerkannt.

mögliche Beschwerden

Symptom	Häufigkeit
Verstärkung bereits bestehender Allergien (Neurodermitis, Asthma, Heuschnupfen, ...)	+
Atemnot bei Belastung	+
Auftreten oder Verstärkung einer sog. Autoimmunkrankheit (Diabetes, Rheuma, Neurodermitis, Schuppenflechte, Multiple Sklerose, Schilddrüsenentzündung, ...)	++
Blutungsneigung innerlich und äußerlich	++
Gangunsicherheit, staksiger Gang	+
Gefühlsstörungen, besonders der Beine	+
Gelenkschmerzen	+
Geruchs- oder Geschmacksstörungen	+
Gesichtslähmung	++
Gleichgewichtsstörung	+
starker Haarausfall (allgemein oder kreisrund)	+
Anzeichen einer Herzmuskelentzündung (Brustschmerzen, Atemnot, Herzstolpern, ...)	+++
Herzinfarkt, plötzlicher Herztod	+
Hörstörungen (Hörverlust, Ohrgeräusch, ...)	+
Infektanfälligkeit, besonders bei Kindern	+++
Wiederaufflammen früherer Infekte (Gürtelrose, Pfeiffer'sches Drüsenfieber, Borreliose, ...)	+++
verzögerte Heilung nach Infekten	++
Komplikationen nach einer Operation	+
Kopfschmerzen	+
Neu- oder Wiederauftreten von schnell wachsendem Krebs	++
Lähmungserscheinungen	++
Menstruationsstörungen, Fehlgeburten, Unfruchtbarkeit (Mann/Frau)	++
Müdigkeit	++
Muskelschmerzen	+
Nesselsucht	+
Ohnmacht	+

Schlaganfall	+
Anzeichen einer Thrombose (Beinvenen, Augen, Gehirn, Ohren, ...)	+++
Wortfindungsstörungen, Vergesslichkeit, Konzentrationsstörung	++
Wundheilungsstörungen	+
Zahnprobleme	+

- eher selten bis nie
 + eher häufig
 ++ sehr häufig bis immer

Es können nur statistische Angaben gemacht werden. Je häufiger aber bestimmte Symptome beobachtet werden, umso wahrscheinlicher ist ein ursächlicher Zusammenhang.

Laboruntersuchungen

Welche klinischen/apparativen Untersuchungen machen Sinn, um einen Impfschaden zu beweisen/wahrscheinlich zu machen? Welche Bluttests gibt es? Was kosten diese? Wie verlässlich (auch gerichtsfest) sind die Ergebnisse?

Hierzu gibt es einen Leitfaden für den Hausarzt als Richtschnur:

- ▶ www.hackenberg-hm.de/c-downloads/Orientierungshilfe-Post-Vac.pdf
Dieser Leitfaden wird ständig aktualisiert. Ab Kapitel 5 stehen die Einzelheiten. Auf jeden Fall gehört eine ausführliche Befragung und körperliche Untersuchung dazu, außerdem Bluttests je nach Symptomen, z. B. Test auf D-Dimere bei v. a. Gerinnungsstörung usw.

Ein in Entwicklung befindlicher Ansatz ist die Bestimmung von »Doppel-Prolin«-Peptid im Blut nach Prof. Dr. H. Glossmann.

- ▶ www.tkp.at/2023/09/02/endlich-hoffnung-fuer-impfgeschaedigte/

Eine weitere Möglichkeit der Unterscheidung zwischen »Long Covid« und »Post-Vac« ist die Bestimmung von Interleukin 6 und Interleukin 8:

- ▶ www.mdpi.com/2076-393X/11/11/1642

So kann man bald aus einem Blutstropfen den Beweis/Gegenbeweis für einen Impfschaden erhalten. Je nach Beschwerden werden auch kardiologische, neurologische oder anderweitige Untersuchungen weiterhelfen. Die Kosten aufzuführen, ist im Rahmen dieses Leitfadens nicht möglich. Unser Labor INMODIA (siehe S. 6) kann das Blut auf Spike-Protein testen.

Wie kann ein möglicher Impfschaden histochemisch nachgewiesen werden?

Neuerdings gibt es auch die Möglichkeit einer Biopsie (Gewebe-Probenentnahme aus betroffenen Organen), mit denen ein Covid-Impfschaden bis zu zwölf Monaten nach der Spritze bewiesen werden kann. Die Kosten für die Probenentnahme müssen Sie möglicherweise selbst tragen. Biopsien werden meist im Krankenhaus oder in Facharztpraxen durchgeführt. Die hierbei erhaltenen Organproben müssen anschließend für die immunhistochemischen Untersuchungen an das pathologische Labor INMODIA (Institut für Molekulare Diagnostik www.inmodia.de), das von MWGFD gegründet wurde, geschickt werden. Dafür entstehen Kosten in Höhe von mehreren hundert Euro. Wie dabei im Einzelnen vorzugehen ist, erfahren Sie bei der Meldestelle des Labors.

Unter Telefon ► +49 851 2042 5681 oder E-Mail ► meldestelle@inmodia.de erreichen Sie kompetente Ansprechpartner. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie der Tabelle auf Seite 11.

Weitere Hinweise stehen auch im erwähnten Arztleitfaden Punkt 5.4.7:

► www.hackenberg-hm.de/c-downloads/Orientierungshilfe-Post-Vac.pdf

Kann ich bei einem verstorbenen Angehörigen eine Obduktion beantragen?

Eine Obduktion kann erforderlich sein, um einen vermuteten Tod durch Impfschaden zu beweisen. Die Hinterbliebenen können eine (privat zu bezahlende) Obduktion verlangen. Wenn der Verdacht dringend ist, kann der Arzt, der den »Leichenschauschein« ausstellt, »Verdacht auf nicht natürlichen Tod« ankreuzen. Dann erfolgt eine (kostenfreie) Obduktion in der Regel automatisch. Ist der Angehörige in einer Klinik verstorben, veranlasst oft ohnehin die Klinik eine Obduktion. Bitte fragen Sie in diesem Fall nach! Die Kosten für eine privat verlangte Obduktion betragen oft € 800 und mehr. Auch hier müssen anschließend die gewonnenen Organproben in unser Speziallabor INMODIA (siehe S. 6) weitergeschickt werden.

Hinweise und Anregungen zur Obduktion nach Corona Impfung.

Ein zweiseitiges Infoblatt finden Sie hier: ► www.inmodia.de/preise/

Wo finde ich einen Arzt/Therapeuten, der das alles koordinieren kann?

Therapeuten, die bereit sind zu helfen, finden Sie hier:

► www.mwgfd.org/therapeutenvermittlung/

Ist ein Impfschaden überhaupt behandelbar?

Die Antwort ist ganz klar »ja«. Viele der Beschwerden können gelindert oder ganz ausgeheilt werden. Allerdings ist der Weg oft langwierig und beschwerlich. Seit dem gehäuftem Auftreten von Impffolgen, besonders durch Covid-Impfungen, wird eine fast unüberschaubare Menge an Behandlungsmethoden angeboten. Das Problem hierbei ist aber, dass es zu fast keiner Methode, auch wegen der Kürze der Zeit seit Beginn der Covid-Impfungen, wirklich belastbare wissenschaftliche Studien mit brauchbaren Ergebnissen gibt. So sind wir im Wesentlichen darauf angewiesen, Empfehlungen auf Grund von Erfahrung zu geben.

Allgemeine medikamentöse Behandlungsmethoden mit positivem Nutzen-Risikoverhältnis, die neben der spezifischen schulmedizinischen und naturheilkundlichen Behandlung in Frage kommen

B-Vitamine (1 Kapsel B-Komplex täglich),
zusätzlich Vitamin B12 Trinkfläschchen (1×1 täglich)

Coenzym Q10 (100–200 mg täglich)

Glycin (1.500 mg täglich)

Kurkuma (frisch oder als Pulver 200 mg täglich, in Verbindung mit einer Prise Pfeffer)

Melatonin (2–5 mg täglich)

N-Acetylcystein (1.200 mg täglich)

Nattokinase 100 mg täglich bzw 1–2 Kapseln mit 2.000 FU
(umgerechnet entspricht 100 mg 1 Kapsel)

Omega 3 Fettsäuren (3.000 mg täglich)

Quercetin (500 mg täglich)

Selen (200 µg täglich)

Spermidin (bis 5 mg täglich)

Vitamin C (1.000 mg täglich) oder Hochdosisinfusion

Vitamin D (5.000 I.E. täglich) in Verbindung mit Vitamin K2 (200 µg)

Weihrauchpulver (5.000 mg täglich)

Zink (50 mg täglich)

Natürlich sollte nicht alles gleichzeitig »blind« geschluckt werden! Notwendig ist die Erstellung eines Konzeptes und Zeitplanes, nach dem dann vorgegangen wird. Alle Dosierungen sind nur Anhaltswerte und müssen gemeinsam mit ihrem Arzt oder Therapeuten festgelegt werden.

nichtmedikamentöse Methoden	
Kohlenhydratreduktion und gesunde, überwiegend pflanzliche Ernährung (siehe z. B. www.akaleku.de/vegane-ernaehrung-2/)	Wiederherstellung einer gesunden Darmflora (mikrobiologische Therapie, siehe z. B. www.enterosan.de/leistungen/stuhldiagnostik/)
Heilfasten, Verzicht auf Zucker	Meditation

Das von verschiedener Seite hochgelobte CDL (Chlordioxid-Lösung) ist in Deutschland nicht zugelassen und soll deshalb hier nicht bewertet werden.

Wie stelle ich einen Antrag auf Anerkennung eines Impfschadens?

Wenn Ihre Beschwerden länger als sechs Monate andauern, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Anerkennung eines Impfschadens zu stellen. Bei Anerkennung können Sie mit einer lebenslangen Rente (Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, geregelt durch § 60 IfSG) rechnen. Das Verfahren ist mitunter langwierig und der Antrag wird oft abgelehnt. Lassen Sie sich nicht entmutigen!

Dieser Antrag sollte nicht verwechselt werden mit der vom Arzt/von der Ärztin durchzuführenden Meldung eines Verdachts auf Impfnebenwirkung an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Ärzte tun das aber in der Regel nicht gerne (unbezahlter Zeitaufwand, »Selbstanklage« eines Behandlungsfehlers usw.). Ärzte sind jedoch selbst dann zur Meldung beim Gesundheitsamt verpflichtet, wenn sie eine Impfkomplication auch nur vermuten. Es hilft Ihnen auf jeden Fall sehr, wenn der Arzt, der geimpft hat, oder auch der Hausarzt eine Meldung erstattet. Bitten Sie ausdrücklich darum!

Den Antrag stellen Sie selbst beim Landesversorgungsamt des Landes, in dem die Impfung durchgeführt wurde. Die Links zu den einzelnen Landesversorgungsämtern finden Sie z. B. hier:

- ▶ www.nali-impfen.de/impfstoffe-sicherheit/meldung-eines-verdachts-auf-impfnebenwirkung/antrag-auf-entschaedigung-im-impfschadensfall/

Ein Muster eines Antragsformulars, hier für Berlin, sehen Sie hier:

- ▶ www.berlin.de/lageso/_assets/versorgung/publikationen/antrag_ifsg.pdf

Durch den Antrag entstehen Ihnen keine Kosten. Das Verfahren kann sich lange hinziehen und erfordert von Ihnen mitunter einen »langen Atem«.

Kann ich den Arzt, der geimpft hat, verklagen?

Es kann durchaus Sinn machen, den Impfarzt zu verklagen, denn er hat Ihnen ja einen Schaden (Schmerzen, Verdienstaufschlag, Behandlungskosten usw.) zugefügt. Am aussichtsreichsten ist es, in der sog. Zivilklage anzuführen, dass

- ▶ der Impfstoff nur eingeschränkt zugelassen und völlig unzureichend untersucht war
- ▶ der Impfstoff nachweislich Inhaltsstoffe enthielt, die zur Anwendung am Menschen nicht zugelassen sind
- ▶ die gesetzlich vorgeschriebene Aufklärung vor der Impfung völlig unzureichend (z. B. nur schriftlich) war
- ▶ die Ampullen nachweislich unterschiedlich zusammengesetzt waren.

Für eine solche »Zivilklage« brauchen Sie aber unbedingt einen Anwalt, der sich im Medizinrecht auskennt. Das kann mitunter erhebliche Kosten verursachen, die nur im Erfolgsfall die unterlegene Partei, also der verklagte Arzt, übernimmt. Die Chancen auf Erfolg einer Zivilklage, ggf. durch mehrere Instanzen, sind insgesamt nicht schlecht. Eventuell macht auch eine Meldung an die zuständige Landesärztekammer Sinn, zum Beispiel wenn der Arzt sich grob berufsunwürdig verhalten hat, indem er Sie etwa zur Impfung gedrängt oder gar mit Sanktionen gedroht hat.

Kann ich angesichts meiner Beschwerden ein Impfbefreiungsattest erhalten?

Natürlich muss es die Möglichkeit geben, angesichts Ihrer Vorgeschichte einer Impfnebenwirkung/eines Impfschadens ein Befreiungsattest zu bekommen. Die Ärzte sind allerdings zurückhaltender geworden im Ausstellen von Attesten. Nicht wenige von ihnen sind in den vergangenen drei Jahren sogar angeklagt und mit Hausdurchsuchungen, Geldstrafen, Haftstrafen, Berufsverbot usw. überzogen worden. Gegen die Ausstellung eines sorgfältig begründeten Befreiungsattests betreffs mRNA-Impfungen angesichts Ihrer Vorgeschichte sollte jedoch kein Arzt Einwände erheben können. Alternativ kommt auch dieser Weg in Frage:

► www.mwgfd.org/alternative-zum-impfunfaehigkeitsattest/

Liste mit Adressen und Websites

Therapeutenvermittlung	+49 851 2042 568-3 Mo und Fr 9–11, Mi 17–19 Uhr
Therapeutenliste	www.mwgfd.org/unterstuetzerliste-therapeuten/
Meldung möglicher Impfschäden	www.mwgfd.org/impfschaden-melden/
Liste von Selbsthilfegruppen	www.mwgfd.org/selbsthilfegruppe/
INMODIA (Institut für Molekulare Diagnostik): Anfragen bzgl. histochemischer und pathologischer Untersuchungen, Verdacht auf Impftod	www.inmodia.de +49 851 2042 568-1 Mo-Fr 9–11 Uhr; Mo-Do 17–19 Uhr meldestelle@inmodia.de
Hinweise und Anregungen zur Obduktion von Verstorbenen nach Coronaimpfung	www.inmodia.de/preise/

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen
Ausführungen eine kleine Hilfe geben
konnte auf Ihrem Weg durch den
Dschungel von Fachausdrücken,
Vorschriften und wünsche Ihnen, dass
Sie bald wieder gesund werden!

Andreas Diemer

Diplom-Physiker

Arzt für Allgemeinmedizin/Naturheilverfahren

MWGFD-Mitglied

Dank an Heilpraktikerin Kristina Wolff
und Dr. Vanessa Schmidt-Krüger für ihre
wertvollen Hinweise.

Stand: August 2025

MWGFD e.V.

Wittgasse 9 | 94032 Passau | info@mwgfd.org

Postfach 1114 | 84131 Vilsbiburg

Sitz und Gerichtsstand: Passau | Registernummer: VR 200922 | USt-ID: DE357485743

Spendenkonto: IBAN DE15 7816 0069 0000 0382 61 VR-Bank Fichtelgebirge-Frankenwald eG
oder [paypal.me/MWGFD](https://www.paypal.me/MWGFD)